

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung (PO-Wechsel) im Masterstudiengang Bauingenieurwesen

an den

Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen, Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57068 Siegen

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

E-Mail / Telefon

Fachsemester

Hiermit beantrage ich gegenüber dem Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen der Universität Siegen den **unwiderruflichen** Wechsel von der Prüfungsordnung (genannt PO 2013) für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss „Master of Science“ der Universität Siegen vom 5. Juni 2013 (Amtliche Mitteilung 67/2013), zuletzt geändert am 15. November 2021 (Amtliche Mitteilung 76/2021) zur geltenden Fachprüfungsordnung (genannt FPO-M 2022) nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019).

Der Wechsel der Prüfungsordnung soll erfolgen (bitte ankreuzen)

zum Sommersemester 2024 **(Antragsfrist endet am 30.06.2024)**

zum Wintersemester 2024/25 **(Antragsfrist endet am 31.10.2024)**

zum Sommersemester 2025 **(Antragsfrist endet am 31.03.2025)**

☐
☐
☐

in die Vertiefungsrichtung Wählen Sie ein Element aus.

Weiterhin beantrage ich die Übertragung und Anerkennung der nach PO 2013 erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen gemäß der vom Prüfungsausschuss beschlossenen Übergangsregelungen, veröffentlicht unter

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Im Falle der Wahlmöglichkeit, ob eine von mir erbrachte Leistung anerkannt werden soll oder ob ich diese neu erbringen will, gebe ich meine Entscheidung auf Seite -3- dieses Antrags bekannt.

Eine aktuelle Übersicht meiner Leistungen füge ich diesem Antrag bei.

Über die Regelungen und Konsequenzen des PO-Wechsels für meinen weiteren Studienverlauf habe ich mich vollständig informiert. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass mein Antrag auf Wechsel nicht widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Regelungen des PO-Wechsels für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science der Universität Siegen vom 5. Juni 2013 (Amtliche Mitteilung 67/2013), zuletzt geändert durch die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science der Universität Siegen vom 15. November 2021 (Amtliche Mitteilung 76/2021) tritt am 31. März 2025 außer Kraft.

Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Der Wechsel der Prüfungsordnung erfolgt nach den Maßgaben der vom Prüfungsausschuss veröffentlichten Übergangsregelungen:

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Für bereits erbrachte Studienarbeiten in der PO 2013 muss in der FPO-M 2022 der inhaltliche Bezug zur Vertiefungsrichtung geprüft werden:

„Mindestens eine der zwei Studienarbeiten ist mit thematischem Bezug zu einem Modul des Pflichtbereichs oder Wahlpflichtbereichs I der gewählten Vertiefungsrichtung anzufertigen“ (FPO-M §8 (8)).

Für das Modul M_A1 Baumanagement besteht die Wahlmöglichkeit, die in der PO 2013 erbrachte Prüfungsleistung anerkennen zu lassen für die FPO-M oder aber die Leistung neu (1. Versuch) abzulegen.

Diese Wahlmöglichkeit muss mit dem Antrag auf Wechsel beantragt werden.

Wird kein Antrag gestellt, wird die Leistung der PO 2013 in der neuen FPO-M 2022 anerkannt.

Anerkennungen beinhalten sowohl bestandene Leistungen als auch Fehlversuche und Rücktritte.

Alle Prüfungsordnungen und die o.g. Übergangsregelung sind auf der homepage des Prüfungsamts veröffentlicht unter

<https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/dpo/?lang=de>

Wahlmöglichkeiten zur Anrechnung von Prüfungsleistungen oder Neu- Erbringen (1. Versuch) lt. Übergangsregelungen:

https://www.bau.uni-siegen.de/lehre/pruefungsamt/modulhandbuecher/uebergangsregelungen_entwurf_pa_version1.7.pdf

Bitte geben Sie Ihre Wahl durch Ankreuzen in einer der beiden rechten Spalten neben der jeweiligen Prüfungsleistung an.

Die Auswahl ist verbindlich.

Modul- /Teilmodulprüfung PO 2013	Modul-/Teilmodulprüfung FBO-M 2022	Anerkennung der Leistung aus PO 2013	neuer Versuch (1. Versuch)
M_A1 Baumanagement	4BAUMA17 Digitale Planung im Bauwesen	☐	☐
		<i>Anerkennung mit 6 LP</i>	

Datum, Unterschrift Antragsteller: